



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

■ Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311-31
Fax 05224/52311-50
E-Mail bauamt1@volders.tirol.gv.at
Homepage www.volders.tirol.gv.at
Zl.
Datum 25.11.2020

Änderung Flächenwidmungsplan GZI 110 Bereich Volderer Au

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 11.) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2020, mit der Planungsnummer 365-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1371, 1370 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück 1370 KG 81017 Volders

rund 957 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit max. 200 m² überbauter Fläche und Reitplatz

weitere Grundstück 1371 KG 81017 Volders

rund 422 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Pferdestall mit max. 200 m² überbauter Fläche und Reitplatz

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Volders unter <http://www.volders.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Maximilian Harb



angeschlagen am: 25.11.2020

abzunehmen am: 29.12.2020

abgenommen am: